

Vereinsordnung Kickboxen Hösbach e.V.

§ 1 Beitritt

- 1.1 Der Beitritt erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an ein Mitglied des Vorstandes (Aufnahmeantrag incl. Ermächtigung zum Lastschriftinzug des Mitgliedbeitrags)
- 1.2 Änderungen welche die Mitgliedschaft betreffen sind dem Vorstand rechtzeitig **schriftlich** mit zu teilen (z.B. Änderung der Bankverbindung!).
- 1.3 Bei finanziellen Fragen zur Mitgliedschaft bitte wenden an:
Diana Sollorz, Großwallstädter Str. 12, 63843 Niedernberg,
Tel. 0151/46665773

§ 2 Aufnahmegebühr

- 2.1 Die Aufnahmegebühr beträgt 50€. Darin enthalten ist eine kostenlose Vereinshose im Wert von 35 €.

§ 3 Beiträge

- 3.1 Für Jugendliche, Schüler, Studenten: 96,00 EUR jährlich
- 3.2 Für Erwachsene ab 18 Jahre: 144,00 EUR jährlich
- 3.3 Familienbeitrag (1 Erwachsener + max. 2 Kinder bis 18 Jahre): 220,00 EUR jährlich
- 3.4 Für passive Mitglieder: 36 EUR jährlich
- 3.5 Die Jahresbeiträge für das aktuelle Beitragsjahr werden im April abgebucht.
- 3.6 Anteilige Jahresbeiträge werden nach unterjähriger Anmeldung zusammen mit der Anmeldegebühr abgebucht.

§ 4 Kündigung

- 4.1 Der freiwillige Austritt aus dem Verein erfolgt durch **schriftliche** Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.
- 4.2 Die Kündigung ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

§ 5 Haftung

- 5.1 Für Verletzungen während des Trainings oder auf Wettkämpfen übernimmt der Verein keinerlei Haftung.

§ 6 Training

- 6.1 Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten, soweit körperlich möglich.
- 6.2 Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass niemand gestört bzw. abgelenkt wird.
- 6.3 Die Umkleieräume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden werden.

§ 7 Turniere / Wettkämpfe

- 7.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen unterstützt der Verein grundsätzlich erst ab einem Alter von 18 Jahren. Jüngere Mitglieder nur mit Einverständnis aller Erziehungsberechtigten (schriftlich).

Missachtung dieser Vereinsordnung sowie vereinsschädigendes Verhalten, vor allem in der Öffentlichkeit zieht den **sofortigen Ausschluss** aus dem Verein nach sich (§ 4.1c i.V.m. 4.3b der Vereinssatzung)!